

### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	5.873.569				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	3.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>8.873.569</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre <sup>4)</sup> (in Summe bei Zeile 8/9 -Hochrechnung- enthalten)	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>4) 5)</sup>	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) <sup>4)</sup>	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-373.569	9.032.384	206.800	-5.725.200	-6.476.537
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>8.500.000</b>	<b>17.532.384</b>	<b>17.739.184</b>	<b>12.013.984</b>	<b>5.537.447</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>	0	0	0	0	0
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>8.500.000</b>	<b>17.532.384</b>	<b>17.739.184</b>	<b>12.013.984</b>	<b>5.537.447</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.904.756	3.040.709	3.102.901	3.245.252	3.428.970

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Sofern in der Spalte 1 der Zeile 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.